

SCHMITT UND EIDEL PARTNERSCHAFT mbB · Ahrenloher Straße 97 · 25436 Tornesch

An alle Mandanten der Kanzlei, die
Gesellschafter einer GbR sind

SCHMITT UND EIDEL
PARTNERSCHAFT mbB
STEUERBERATER
RECHTSANWALT
Ahrenloher Straße 97
25436 Tornesch
Telefon 04122 150 74 100
Telefax 04122 150 74 101
info@schmitt-eidel.de
www.schmitt-eidel.de

Ihre Zeichen/Nachricht

Telefon-Durchwahl

04122 / 50 74 100

Name

Daniel Eidel

E-Mail

eidel@schmitt-eidel.de

Datum

06.12.2024

Möglicher Handlungsbedarf für Gesellschaften bürgerlichen Rechts

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den üblichen Mandanteninformationen wenden wir uns heute an alle Gesellschafter von Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbRs), insbesondere an gewerbliche oder freiberufliche GbRs oder Vermietungs-GbRs.

Der Gesetzgeber hat das Recht der Personengesellschaften mit Wirkung zum 01.01.2024 „modernisiert“ und die Regelungen für sogenannte rechtsfähige GbRs in den §§ 706 bis 739 BGB überarbeitet.

Dabei zeigt sich nun ein neues steuerrechtliches Problem für den Fall, dass ein Gesellschafter stirbt.

Nach alter Rechtslage wurde die GbR im Todesfall zwar aufgelöst, die Erben folgten dem Verstorbenen jedoch in der Gesellschafterstellung nach. So konnte durch den Todesfall keine Einkommensteuer ausgelöst werden konnte.

Mit der Gesetzesänderung wurde allerdings § 723 BGB neu geregelt. Dieser sieht vor, dass der Gesellschafter im Todesfall aus der GbR ausscheidet und die Erben einen Abfindungsanspruch (in Geld) haben. Das führt in vielen Fällen zu einem steuerpflichtigen Veräußerungsgeschäft, nämlich immer dann, wenn die GbR z.B. Eigentümerin von Immobilien ist, für die die zehnjährige Behaltetfrist des § 23 EStG (sog. Spekulationsfrist) noch nicht verstrichen ist.

Um diese sehr negative steuerliche Rechtsfolge abzuwenden, empfehlen wir Ihnen, einen schriftlichen Gesellschaftsvertrag anzufertigen, in den steuerunschädliche Nachfolgeregelungen aufgenommen werden. Sollten Sie bereits über einen schriftlichen Gesellschaftsvertrag verfügen, raten wir dazu, ihn im Hinblick auf die Nachfolgeregelung kritisch zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

Wir beraten und unterstützen Sie dabei gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Diplom-Finanzwirt (FH) Daniel Eidel
Rechtsanwalt Steuerberater

BANKVERBINDUNG

VR Bank in Holstein eG
IBAN DE89 2219 1405 0050 0632 50
BIC GENODEF1PIN

STEUERNUMMER

Finanzamt Elmshorn 13 220 35102

PARTNERSCHAFTSREGISTER

Amtsgericht Kiel
PR 721 KI

PARTNER

Diplom-Volkswirt Gregor A. Schmitt
Steuerberater
Diplom-Finanzwirt (FH) Daniel Eidel
Rechtsanwalt, Steuerberater

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)
Mitglieder der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein
Mitglied der Schleswig-Holsteinischen
Rechtsanwaltskammer